

Beschlussvorlage Nr. BA 9/2022

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

**Beanstandung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses vom
15.09.2022**

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	24.11.2022

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt, die Beanstandung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses vom 15.09.2022 abzulehnen.

Sachdarstellung:

Mit dem in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt befindlichen Schreiben der Unabhängigen Wählergemeinschaft -Fraktion im Rat der Stadt Balve- (UWG Fraktion) vom 29.09.22 wurde form- und fristgerecht die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses vom 15.09.22 beanstandet.

Niederschriften sind mit Unterzeichnung durch den Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden und die jeweilige Schriftführung rechtlich betrachtet Urkunden, die im Nachhinein nicht verändert werden dürfen. Dies bedeutet, dass die in Rede stehende Niederschrift als solche bestehen bleiben muss und nachträglich keine Ergänzungen oder Streichungen vorgenommen werden dürfen.

Die Beanstandung einer Niederschrift führt vielmehr dazu, dass in der nächsten Sitzung des Gremiums berechtigte Einwände gegen die vorherige Niederschrift in das neue Protokoll aufgenommen werden können. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Beschluss des betroffenen Gremiums.

Maßstab für die formelle Korrektheit der Niederschrift sind die Regelungen der Geschäftsordnung für die Erstellung der Niederschrift. Nach § 24 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Balve sind Niederschriften in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Demnach besteht kein Anspruch auf inhaltlich vollständige Wiedergabe der Wortbeiträge aus der Sitzung. Folglich sind die Ausführungen aus der Beanstandung der UWG-Fraktion nicht zielführend, da die Forderung nicht mit der Geschäftsordnung übereinstimmt.

Ein formal berechtigter Einwand liegt somit nicht vor. Die Beanstandung ist folglich abzulehnen.

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H. Mühling